



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Netzschkau

Ausgegeben in Netzschkau im Vogtland am 04.12.2019
Ausgabe 2019/31

**Öffentliche Bekanntmachung nach § 50 Bundesmeldegesetz
Widerspruchsrecht zu Gruppenauskünften vor Wahlen
anlässlich der Bürgermeisterwahl am 08.03.2020,
sowie eines ggf. erforderlichen zweiten Wahlgangs am 29.03.2020**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmungen vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 S. 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Zulässig ist die Übermittlung folgender Daten:

- . Familienname
- . Vornamen
- . Doktorgrad
- . derzeitige Anschriften
- . sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache

Eine Übermittlung erfolgt nicht, soweit:

- . eine Auskunftssperre nach § 51 BMG vorliegt,
- . der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat
- . der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, für ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung gemäß § 52 Abs. 1 BMG gemeldet ist.

Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei Stadt Netzschkau, Markt 12, 08491 Netzschkau, Meldeamt Zimmer 13/14 während der Öffnungszeiten

montags:	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
dienstags:	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags:	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
freitags:	09.00 bis 12.00 Uhr

einzulegen.

Bereits früher eingelegte Widersprüche gelten fort, sofern sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Netzschkau, den 04.12.2019



Stadtverwaltung Netzschkau, Einwohnermeldeamt

Impressum:

Herausgeber: Stadt Netzschkau, Bürgermeister Mike Purfürst, Markt 12, 08491 Netzschkau

Redaktion:

Verantwortlich: Bürgermeisteramt
Stadtverwaltung Netzschkau, Markt 12, 08491 Netzschkau
Tel. 03765 3901-10, Fax: 03765 34-188
E-Mail: info@netzschkau.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Netzschkau:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen